



BMF - I/4 (I/4)
Johannesgasse 5
1010 Wien

An das
Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1010 Wien

Sachbearbeiterin:
Mag. Susi Perauer
Telefon +43 1 51433 501165
e-Mail Susi.Perauer@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-110500/0012-I/4/2016

Betreff: Zu GZ. BKA-602-040/0013-V/1/2016 vom 28. April 2016
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetz geändert wird;
Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen
(Frist: 1. Juni 2016)

Das Bundesministerium für Finanzen beeht sich, zu dem mit Note vom 28. April 2016 unter der Geschäftszahl BKA-602-040/0013-V/1/2016 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetz geändert wird, fristgerecht wie folgt Stellung zu nehmen:

Auf Seite 2 der beiliegenden Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) sollte der letzte Satz lauten:

„Die dem Bund entstehenden Mehraufwendungen können aus den Voranschlagsansätzen des jeweiligen Bundesministeriums bedeckt werden.“ (Entfall des Wortes „voraussichtlich“)

Darüber hinaus besteht seitens des Bundesministeriums für Finanzen **kein Einwand** gegen den vorliegenden Entwurf.

Das Bundesministerium für Finanzen ersucht um entsprechende Berücksichtigung der vorliegenden Stellungnahme. Dem Präsidium des Nationalrates wurde diese Stellungnahme in elektronischer Form zugeleitet.

01.06.2016

Für den Bundesminister:

Mag. Heidrun Zanetta
(elektronisch gefertigt)